



**Magnus Fischer**  
**Fraktionsvorsitzender und**  
**Pressereferent**

Freiherr-vom-Stein-Str. 36 • 65817 Eppstein/Ts.  
Telefon: 06198/575 373  
Magnus.Fischer@fwg-eppstein.de

## PRESSEMITTEILUNG Nr. 19/2011 vom 12. Dezember 2011

### **2,6 Mio. € für Kanalkontrolle auf privaten Grundstücken – Entlastende Alternativen der FWG abgelehnt!**

*Eppstein, 12. Dezember 2011* Aufgrund Vorgaben des Landes sind bis Ende 2024 alle Abwasserkanäle auf privaten Grundstücken auf Schäden zu kontrollieren. Davon ausgenommen sind Zuleitungskanäle, die nach dem 1.1.1996 neu gebaut oder dauerhaft saniert wurden. Diese sind erstmals bis Ende 2039 kontrollieren zu lassen. Die Stadt hat sich dafür entschieden, diese Kanalkontrollen durch die Stadtwerke durchführen zu lassen, unseriöse Anbieter aus zu schließen. Dieses Vorgehen wird explizit begrüßt. Für die Kontrollen bis Ende 2024 werden Kosten i.H.v. 2,6 Mio. € erwartet; das sind jährliche zusätzliche Kosten in Höhe von € 200.000 für die Eppsteiner Bürger/innen und Betriebe.

Alle Eppsteiner Parteien, mit Ausnahme der FWG, stimmen den Empfehlungen der Stadtverwaltung, diese Kontrollkosten über die Abwassergebühren auf die Allgemeinheit umzulegen, zu. Im Wesentlichen durch diese Kontrollkosten steigen daher ab Januar 2012 die Gebühren für Schmutzwassereinleitungen um € 0,30 oder 12,2 % auf € 2,75/cbm und die Oberflächenentwässerungsgebühr um € 0,05 oder 6,7 % auf € 0,80/qm. Weitere Gebührensteigerungen sind nicht auszuschließen.

Die Freien Wähler hatten in den Gremien verschiedene Vorschläge gemacht, die die o.g. Kosten für die privaten Haushalte und Betriebe um circa 35 % gesenkt hätten und gleichzeitig die Verteilung aufwandsbezogen gerechter gestaltet hätte. Diesen Vorschlägen der FWG wurde bedauerlicherweise nicht gefolgt.

Die FWG kritisiert, dass die Umsetzung des Verwaltungsvorschlages private Haushalte und Betriebe mit kleinen Liegenschaften an den Kosten von großen Liegenschaften ungerechtfertigt beteiligt. Insbesondere Familien werden benachteiligt, da die Kosten verbrauchsbezogen umgelegt werden und nicht aufwandsbezogen.

Eine **Beispielrechnung** zeigt, dies eindrucksvoll:

Jährliche Mehrbelastungen Haushalt A (1-Personen-Haushalt): 12,60 €/Jahr; (= € 163,80/13 Jahren)

Jährliche Mehrbelastungen Haushalt B: (4-Personen-Haushalt): 50,40 €/Jahr (= € 655,20/13 Jahren).

Die einmaligen durchschnittlichen Kontroll-Kosten je Hausanschluss lägen bei Umsetzung der FWG-Vorschläge bei 300 €. An diesem einfachen Beispiel wird die Mehrbelastung insbesondere für Familien bzw. Mehrpersonenhaushalte eindrucksvoll deutlich!

Einige Nachbarkommunen, wie beispielsweise die Stadt Hofheim, prüfen die Entwicklung und werden Ihre Entscheidung erst 2013 treffen. Ein Antrag der FWG in ASU und HFA, eine Neufassung der Entwässerungssatzung ebenfalls zur Prüfung um ein Jahr zu verschieben, wurde abgelehnt.

Weitere Hintergründe finden Sie im Internet [www.fwg-eppstein.de](http://www.fwg-eppstein.de). Teilen Sie uns gerne Ihre Meinung mit! Welches Abrechnungsverfahren würden Sie bevorzugen? E-Mail: [bernd.fuchs@fwg-eppstein.de](mailto:bernd.fuchs@fwg-eppstein.de), Tel: 2977, Werktags von 9-11 Uhr oder 17-20 Uhr.

Bernd Fuchs                      Magnus Fischer  
FWG Eppstein